

Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Otternhagen am Mittwoch, **01.10.2025**, 19:00 Uhr,
Schützenhaus Scharrel, Zum Imbusch 9, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Michaela Stump

Frau Tanja Weber

Gäste

Gäste

Herr Reimann von der Neustädter
Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Herr Pawel Lizon

Fachdienst 61 Stadtplanung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

9 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten 2025/140
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 814 "Langefeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden2025/150
- 6 Bebauungsplan Nr. 872 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden2025/156
- 7 Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 860 "Am Wiesengrunde" - 1. Bauabschnitt im Stadtteil Metel, Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Versickerungsbecken 2025/157
- 8 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Metel auf Zuschuss für die Renovierung des ehemaligen Jugendraums im Dorfgemeinschaftshaus
- 9 Anfragen
 - 9.1 Bauschuttdeponie an der B6/ in Bordenau
 - 9.2 Unebenheiten auf Bürgersteig in Otternhagen
 - 9.3 Nutzungsänderung und Geruchsbelästigung
 - 9.4 Versiegelung auf privaten Grundstücken

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Herr Dr. Birkner und Herr Homann fehlen entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig, bei zwei Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.09.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass sich auf dem Ortsrat-Konto „Zuwendungen aus Windenergie“ aktuell 200 Euro befinden..

3.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten 2025/140

Der Ortsrat Otternhagen nimmt die Informations-Vorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita Schatzinsel Otternhagen zum Bauleitplanverfahren und Neubau Kita werden beantwortet und es wird über die mögliche neue Bauschuttdeponie an der B6/in Bordenau diskutiert.

**5. Bebauungsplan Nr. 814 "Langefeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden 2025/150**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 814 „Langefeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/150). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/150).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 814 „Langefeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Realisierung einer dem künftigen Bedarf entsprechenden **Kindertagesstätte** sowie die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.

6. Bebauungsplan Nr. 872 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Herr Lizon beantwortet eine Frage zur Größe der Fläche von Herrn Gerisch. Herr Gerisch merkt an, dass die Kompensationsfläche nur mit Flurstücksbezeichnung aufgeführt ist. Herr Lizon verspricht eine Karte zur Verortung der Fläche zur Verfügung zu stellen (**Anlage 1**).

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 872 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/156). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/156).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 872 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Das allgemeine Ziel und Zweck der Planung ist die Realisierung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Scharrel und Metel.

7. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 860 "Am Wiesengrunde" - 1. Bauabschnitt im Stadtteil Metel, Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Versickerungsbecken

Herr Duensing fragt, ob die Zuwegung für die Feuerwehr ins Neubaugebiet gewährleistet ist. Herr Lizon entgegnet, dass die Feuerwehr im Verfahren beteiligt wurde und zur Planung keine Einwände hatte. Es gibt im Gebiet nur feste **Stellplätze** welche die Feuerwehrzufahrt nicht behindern.

Der Ortsrat Otternhagen fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der **Erschließung** des Bebauungsplanes Nr. 860 "Am Wiesengrunde" - 1. Bauabschnitt im Stadtteil Metel wird entsprechend der Planung von VM Immobilien GmbH - CMM Media GmbH & Co. eGbr, Färberestr. 1, 48527 Nordhorn, zugestimmt.

8. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Metel auf Zuschuss für die Renovierung des ehemaligen Jugendraums im Dorfgemeinschaftshaus

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 3.000,- €. Alle Ortsratsmitglieder schlagen übereinstimmend einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- € vor.

Der Ortsrat Otternhagen fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in Höhe von 1.000,- € stattgegeben.

9. Anfragen

9.1. Bauschuttdponie an der B6/ in Bordenau

Der Ortsrat spricht sich entschieden gegen das Vorhaben aus. Des Weiteren **wünscht** der Ortsrat einen gemeinsamen Termin mit den weiteren betroffenen Ortschaften in der Umgebung der geplanten Deponie und der Stadt Neustadt, ggf. auch mit der Stadt Garbsen. Außerdem soll ein weiterer Termin für die **Öffentlichkeit** stattfinden, um die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner einzubinden. Der Ortsrat ist **außerdem** in die Informationskette einzubinden und zukünftig bitte frühzeitig zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die WIESENGRABEN GmbH, ein Unternehmen der HAGEDORN Unternehmensgruppe, beabsichtigt in ihrer Tongrube Bordenau, Am Dammkrug 5, 31535 Neustadt am **Rübenberge** eine **öffentlich zugängliche** Deponie der Klasse I (DK I) **gemäß § 2 Nr. 7** der Deponieverordnung (DepV) zur oberirdischen Lagerung von mineralischen **Abfällen** zu errichten. Für die Errichtung und den Betrieb der Deponie **einschließlich** Erweiterung des Tonabbaus, ist ein Planfeststellungsverfahren **gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** mit **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** und **Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen**. Um den **Vorhabenträger** frühzeitig über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben zu unterrichten, die er voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen), wurde ein Scoping-Verfahren nach **§ 15 UVPG durchgeführt**. Das Verfahren soll dem **Vorhabenträger** dabei helfen, den bestehenden Untersuchungsbedarf hinsichtlich der voraussichtlichen Umweltauswirkungen realistischer **einschätzen** zu können, um auf einer **möglichst** sicheren - da abgestimmten - Grundlage die Zusammenstellung oder **Vervollständigung** des UVP-Berichts vornehmen zu können. Der entsprechende Termin dazu fand bereits am 30.09.2025 bei der Region Hannover statt. Die Region Hannover ist als Untere **Abfallbehörde** für die **Durchführung** des Verfahrens **zuständig**. Die Stadt Neustadt a. Rbg. ist **in diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen**.

Im Rahmen des Scopingtermins erfolgte seitens der Stadt der Hinweis, dass auch der Ortschaftsbereich Otternhagen in den erweiterten Betrachtungsraum einbezogen werden soll.

Zudem hat die Stadt den Hinweis gegeben, dass eine transparente Beteiligung der politischen Gremien und der Verwaltung von Vorteil **wäre**. Sowohl der **Vorhabenträger** als auch die Region Hannover haben hier Ihre Bereitschaft zur Kommunikation in Rahmen von Informationsveranstaltungen angeboten und es laufen derzeit Abstimmungen zu Terminen.

So ist geplant, einen Termin vor Ort mit der Politik unmittelbar nach den Herbstferien zu koordinieren und zeitnah im Anschluss eine **öffentliche Bürgerversammlung** im Ratssaal mit Vortrag der Wiesengraben GmbH und **Erläuterung** des Projekts zu organisieren. Der Ortsrat Otternhagen wird hierzu informiert.

9.2. Unebenheiten auf Bürgersteig in Otternhagen

Zur Anfrage aus der letzten Sitzung „**Unebenheiten Bürgersteig** Bereich Otternhagener Str. 22“: Wie ist der Sachstand? Wann hat die Kontrolle stattgefunden?

Gleiches gilt jetzt auch für den Bereich Otternhagener Str. 131 - Hier wird ebenfalls um **Beseitigung der Unebenheiten durch Wurzelaufbrüche im Bürgersteig gebeten**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Otternhagener **Straße** 22 wurden die gemeldeten Unebenheiten im Gehweg zwischenzeitlich **überprüft**. Die festgestellten **Schäden** sind auf **Wurzelaufbrüche zurückzuführen**.

Gleiches Schadensbild zeigt sich auch im Bereich der Otternhagener **Straße** 131, wo ebenfalls Wurzelanhebungen des Gehwegbelags festgestellt wurden.

Zur Vorbereitung der Schadensbeseitigung ist eine genauere Untersuchung erforderlich, um festzustellen, welche Wurzeln die Anhebungen verursachen. Ein einfaches Entfernen oder Abschneiden der betroffenen Wurzeln ist nicht ohne weiteres **möglich**, da hierdurch die **Vitalität und Standfestigkeit der Bäume beeinträchtigt werden könnte**.

In **Abhängigkeit** vom Ergebnis dieser Untersuchung wird entschieden, in welcher Form eine Sanierung des Gehwegs erfolgen kann, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch den Erhalt **der Bäume sicherzustellen**.

9.3. Nutzungsänderung und Geruchsbelästigung

Ein Bürger ist auf Herrn Fachmann zugekommen, dieser gibt folgende Anfrage zu Protokoll: **Grundstück Max-Planck-Str. 2**, ehemals Gasthaus Stolze - Das **Grundstück** scheint inzwischen landwirtschaftlich genutzt zu werden. Insbes. zur Pferdehaltung. Gibt es **dafür** eine Genehmigung oder **hätte** das genehmigt werden **müssen**? Es besteht eine **Geruchsbelästigung** der Nachbarn durch Lagerung von Pferdemist. Die **Eigentümer** sind nicht gesprächsbereit. Die Nachbarn **hätten** sich bereits schriftlich an die Stadt gewandt, jedoch bisher keine Antwort erhalten. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pferdehaltung auf dem **Grundstück** wurde im Jahre 2017 genehmigt. Hinsichtlich der **Geruchsbelästigung** und Lagerung des Pferdemistes wird eine Ortsbesichtigung durch den FD Bauordnung erfolgen.

9.4. Versiegelung auf privaten Grundstücken

Herr Fachmann möchte wissen, welche **Möglichkeiten** die Verwaltung in **Fällen** hat, in denen **Grundstückseigentümer** über das erlaubte Maß versiegeln (z.B. **Schottergärten**). Wird gegen solche Fälle vorgegangen? Welche Handhabe gibt es?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Kenntnis einer *Überschreitung* der *zulässig überbaubaren Grundstücksfläche* fordert der FD Bauordnung *regelmäßig* den *Rückbau* auf das *zulässige Maß*. *Abschließend* wird eine *Kontrolle vor Ort durchgeführt*.

Frau Nothbaum beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 14.10.2025

Ortsbürgermeister